

Gut verdienenden GmbH-Geschäftsführern droht die „private“ Steuerprüfung

Mit dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz hat der Finanzminister ein Gesetz geschaffen, dass seit 1.1.2010 auch systematische Steuerprüfungen für „Private“ bringt. Und zwar dann, wenn der Steuerzahler mehr als 500.000 € positives Einkommen im Jahr zu versteuern hat – ohne Anrechnung und Abzug von Verlusten. Eine besondere Begründung – also ein bestimmter Prüfungsanlass – ist nicht notwendig. Alleine der Tatbestand des Gutverdienens rechtfertigt den staatlichen Einblick in private Sphären.

Hier gilt es Vorkehrungen zu treffen. Z. B. bei den Belegen. Sie müssen alle Belege, die für die steuerliche Beurteilung von Bedeutung sind, über 6 Jahre aufbewahren. Mehr noch: Weisen Sie z. B. keine (steigenden) Zins-einkünfte aus, müssen Sie belegen können, dass Sie Ihr Einkommen anderweitig ausgegeben haben – z. B. auf Reisen (Belege aufbewahren). Anschlussprüfungen sind möglich.

Wichtig: Für die Außenprüfung können auch elektronische Daten herangezogen werden. Im Klartext: Der Prüfer hat Zugang zu Ihrem privaten PC oder Notebook bzw. kann die Herausgabe von elektronischen Daten verlangen – und juristisch durchsetzen.



Sehr geehrte Geschäftsführer-Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

viele unserer Leser informieren sich tagesaktuell über das Internet – auch über unsere Info-Seiten unter www.GmbH-GF.de. Hier wird es in 2010 zu einigen Änderungen kommen. Wir werden die dort angebotenen Dienste erheblich ausdehnen.

Für die Leser des Volkelt-Briefes wird sich aber nichts ändern. Sie erhalten den Volkelt-Brief auch in 2010 als pdf-File direkt aus dem Internet zum Downloaden. Einige unserer Leser erhalten den Volkelt-Brief direkt als Anhang einer eMail – auch das wird so bleiben.

Ändern wird sich: Wir werden in 2010 wesentlich mehr Arbeitshilfen und Themenbeiträge in unseren Mitgliederbereich einstellen. Dieser wird komplett überarbeitet, wesentlich übersichtlicher und einfacher zu bedienen. Das sind z. B. Arbeitsverträge, die Sie direkt verwenden können, Gesetzestexte und aktuelle Erlasse, Arbeitshilfen zu allen Geschäftsführungs-Themen, auch der Schnell-Kurs für Geschäftsführer wird dann direkt als Download verfügbar sein.

Zusätzlich wird es ein Forum geben – dort können Sie interessante und interessierende Themen selbst eingeben und mit Kollegen austauschen und diskutieren.

Die ersten Änderungen werden wir bereits bis Ende Januar „online“ ins Netz stellen. Nutzen Sie unsere neuen Services. An der bewährten Info-Quailität zur GmbH und für GmbH-Geschäftsführer wird sich garantiert nichts ändern.

Ihr

Lothar Volkelt

- **täglich aktuelle Informationen für Geschäftsführer unter www.GmbH-GF.de – das Geschäftsführer-Netzwerk**
- **2010: Mehr Beratung, mehr Kosten**
- **Alles Wichtige für 2010 in der Schnellübersicht**
- **Aktuelle Tipps und Infos zur GmbH und zur Geschäftsführung**
- **Hotline: [mailto: info@GmbH-GF.de](mailto:info@GmbH-GF.de)**
- **Dringend: 0172 – 478 62 63**

2010: Mehr Beratung, mehr Kosten

Seit Jahren steigen die Bürokratiekosten für Unternehmen. Entweder zur Qualifizierung von unternehmerischen Entscheidungen oder zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Das wird sich auch 2010 nicht ändern. Planen Sie also mit realistischen Zahlen. Bereits jetzt stehen „Preiserhöhungen“ für zusätzlichen Bürokratie-Aufwand, Verwaltungsgebühren und weiter steigende Sozialabgaben (z. B. bei der Arbeitslosenversicherung) fest:

- Auch nach der Reform der Erbschaftsteuerreform durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist abzu-sehen, dass es zwar zu einer insgesamt geringeren Belastung mit Steuern kommen wird. Der **bürokrati-sche Aufwand für die Nachfolge-Beratung** bleibt aber weiterhin sehr hoch und wird hohe Beratungskos-ten verursachen.
- Nach dem Poker um das Wachstumsbeschleunigungsgesetz steht jetzt schon fest, dass es im Laufe des Jahres zu einer harten Auseinandersetzung um die Neuverteilung der Mehrwertsteuer zwischen Bund und Ländern kommen wird. Dabei ist die Taktik der Bundesregierung bereits jetzt aufgegangen. Muss die Mehrwertsteuer erhöht werden, gibt es einen „Schuldigen“ dafür. Das sind die Bundesländer – und damit sind schwarz-gelbe und rot-rote Länder gleichermaßen betroffen. Unmut und Verärgerung von Wählern und Wirtschaft ist damit der Wind aus den Segeln genommen. Eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer** schadet dann keiner Partei. Auf die Betriebe kommt dann wieder eine Verwaltungs- und Kostenbelastung zu wie schon zur Mehrwertsteuererhöhung zum Jahreswechsel 2006/2007.
- Schwarz-Gelb hat sich im Koalitionsvertrag zwar dazu verpflichtet, das Steuerverfahren insgesamt zu ver-einfachen und die Strategie der Steuerentlastungsverweigerung durch die Finanzbehörden (**Einschrän-kung der sog. Nicht-Anwendungserlasse**) zu beenden (vgl. Nr. 1.2 des Koalitionsvertrages unter Punkt 13 „Steuervereinfachungen“). Das aber ist leichter gesagt als getan. Gerade das Finanzministerium wird jeden Spielraum nutzen, den rechtlichen Anspruch auf Einnahmen „zu verwirklichen“. Konkret: Die knap-pen Kassen werden auch weiterhin dafür herhalten müssen, dass es bei der Steuer-Bürokratie zu keiner spürbaren Entlastung kommen wird.
- Immer mehr betriebliche Entscheidungen können nur auf der Grundlage eines **Steuergutachtens** getroffen werden (z. B. Verkauf des Unternehmens, Verkauf von Beteiligungen, Verlagerung ins Ausland, Leistungs-tausch zwischen verbundenen Unternehmen, Wegzug des Unternehmers ins europäische Ausland usw.).
- Die meisten Kommunen haben angekündigt, dass sie kommunale Steuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und Gebühren (Wasser, Müll, Verwaltung) anheben müssen. Auch diese Kosten werden 2010 zusätzlich auf alle Unternehmen zukommen.

Für die Praxis: Noch immer vergeben viele Geschäftsführer Beratungsaufträge (Steuerberater, Rechtsan-walt, Gutachter) ohne Vorgabe eines Kostenrahmens und ärgern sich anschließend über teure Rechnun-gen. Definieren Sie vorab – ggf. zusammen mit dem Berater – den genauen Leistungsumfang und klären Sie vorab den Zeitrahmen und die voraussichtlichen Gesamtkosten. Reklamieren Sie Abweichungen bis zum Storno. Verlangen Sie, dass Ihnen ein schriftliches Angebot vor der endgültigen Auftragsvergabe vor-liegen muss.

Alles Wichtige für 2010 in der Schnell-Übersicht

Zum 1.1.2010 müssen Sie zahlreiche gesetzliche Änderungen in der Unternehmenspraxis umsetzen. Wir ha-ben das Wichtigste in einer Übersicht für Sie zusammengestellt und zeigen, welche Auswirkungen die aktuel-len wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Neuregelungen auf Ihre unternehmerischen Entscheidun-gen haben:

Betrifft	Neuregelung	Auswirkung auf die unternehmerische Entscheidung
Konjunktur / Geld / Finanzen	Die Wirtschaftsweisen prognostizie-ren ein Wirtschaftswachstum von 0,8%, die Bundesregierung rechnet mit 1,2%, Optimisten rechnen mit 1,7%. Börsianer (z. B. Deutsche Bank) rechnen nach einem Jahr der Konsolidierung in 2010 wieder mit leichten Umsatzzuwächsen und Kursgewinnen. Kurzfristige Rück-schläge werden nicht ausgeschlos-sen (z. B. Allianz Global Investors).	Für die Praxis: Für mittelständische Unter-nehmen gibt es ab 1.1.2010 erneut bessere Möglichkeiten für KfW-Finanzierungen – das betrifft die Förderhöhe, Konditionen und An-tragsweg. Kontakt und Antrag grundsätzlich über die Hausbank. Informationen unter www.mittelstandsbank.de
Arbeitskosten	Betriebe, die in 2009 Kurzarbeit ein-geführt haben, können 24 Monate Kurzarbeitergeld beanspruchen. Au-ßerdem gibt es Kurzarbeitergeld für 18 Monate, für Betriebe die 2010 mit der Kurzarbeit beginnen. Die Sozial-	Für die Praxis: Nach wie vor lohnt es, die-ses Instrument einzusetzen. Praktische Be-ratung bei der Umsetzung bieten die Rechtsabteilungen der Wirtschafts- und Branchenverbände.

	versicherungsbeiträge werden erstattet. Diese Regelung gilt bis 31.12.2010.	
Betriebsübergabe Nachfolge	85% des Betriebsvermögens können steuerfrei übertragen werden, wenn der Betrieb über 5 Jahre (bisher: 7 Jahre) weitergeführt wird (sog. Haltefrist) und wenn insgesamt 400% der Lohnsumme (bisher: 650%) innerhalb der Haltefrist an die Arbeitnehmer des Unternehmens gezahlt werden. Geschwister, Neffen und Nichten müssen in Zukunft zwischen 15 und 43% Erbschaftsteuer zahlen (bisher: 30 bis 50%).	Für die Praxis: Restrukturierungen des Unternehmens mit Kapazitätseffekt (Personal) müssen auf jeden Fall vor der Übertragung durchgeführt werden. Berücksichtigen Sie auch die steigenden Kosten für die Steuergestaltung und für den Verwaltungsaufwand zum Nachweis der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung.
Laufende Besteuerung des Unternehmens	Wie schon in 2009 werden ausgeschüttete GmbH-Gewinne mit der Abgeltungsteuer (25%) besteuert. Liegt der persönliche Steuersatz unter 25%, kann der Gesellschafter den niedrigeren Steuersatz wählen. Neuregelungen bei der Umsatzsteuer (Ort der Leistung, Ist-Besteuerung, Prüfung USt-ID, ermäßigter Steuersatz für Hotels).	Für die Praxis: Kleine und mittlere GmbHs fahren steuerlich günstiger, wenn sie ein so hoch wie mögliches Geschäftsführer-Gehalt auszahlen. Die günstigste Besteuerung gibt es für einbehaltene Gewinne (ca. 29%), die zur Verbesserung des EK oder zur Erweiterung des Unternehmens eingesetzt werden.
Unternehmens- erwerb, Beteiligun- gen	Bessere Verlustverrechnung durch Aufhebung der zeitlichen Beschränkung bei der Sanierungsklausel. Erhaltung des Verlustes in Höhe der stillen Reserven. Bessere Möglichkeiten für den Konzernumbau (Konzernklausel) Nach der GmbH-Reform gibt es die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft mit 1 € Stammkapital. Damit wird die Finanzierung von Expansionen erheblich einfacher.	Für die Praxis: Zukäufe mit Verlustvortrag sind einfacher möglich. Für Projektgeschäfte, Tochtergesellschaften und Komplementär-Gesellschaften ist die Unternehmergesellschaft preisgünstig und nützlich. Wer einen bestehenden Betrieb einbringen will, sollte vorher den Steuerberater einschalten – das rechnet sich nicht in allen Fällen. Beachten Sie die neue Regelung zur Zinsschranke (Freigrenze: 3 Mio. EUR).
Investitionen	Ab 2010 gelten neue Regeln für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Die Grenze für die Sofortabschreibung wird auf 410 EUR erhöht. Wahlweise dürfen Sammelposten gebildet werden (WG von 150 bis 1.000 EUR). Die degressive Abschreibung (25%) gibt es noch bis zum 31.12.2010.	Für die Praxis: Mit den GWG kann wieder „optimiert“ werden. Machen Sie klare Vorgaben für Klein-Anschaffungen und weisen Sie auf die Nettoregel hin (KP ohne MWSt < 410 EUR).
Energie / Logistik	In 2010 werden die Energiepreise und Transportkosten weiter steigen. Steuerliche Erleichterungen gibt es beim Jahreswagenverkauf. Ab 2012 kommt laut Eurovignetten-Richtlinie Lkw-Maut für alle Fahrzeuge ab 3,5 t. Deutschland verhandelt noch über eine Ausnahme.	Für die Praxis: Prüfen Sie die Verträge mit Ihren Energieversorgern. Schließen Sie längerfristige Verträge nur zu Top-Konditionen ab. – sonst sind kurze Laufzeiten zu empfehlen.
Personal Arbeitnehmer	Es gelten neue Beitragsbemessungsgrenzen. Doppelverdiener können auf Antrag das steuergünstige Faktorverfahren wählen. Ab 1.1.2010 startet das elektronische Entgeltverfahren ELENA.	Für die Praxis: Prüfen Sie, ob die neuen Meldepflichten korrekt erfüllt werden. Erstaten Sie die Meldung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, richtig oder rechtzeitig, ist das eine Ordnungswidrigkeit, eine Geldbuße von bis 25.000 € droht.
Öffentliche Aufträge	Für die Finanzmittel aus dem Konjunkturpaket II wird wahrscheinlich die „Zusätzlichkeitsklausel“ fallen. Folge: Gestreckte Öffentliche Aufträge	Für die Praxis: Ist einer Ihrer öffentlichen Aufträge ausgesetzt, sollten Sie im Gespräch mit den Verantwortlichen im Bauamt auf die Dringlichkeit der Fortführung des Pro-

	ge können weitergeführt werden.	jektes hinweisen.
Unfallversicherung	Ab 1.1.2010 prüft die Deutsche Rentenversicherung (DR) die korrekte Berechnung und Abführung der Beiträge zur Unfallversicherung.	Für die Praxis: Prüfen Sie, ob Ihre Mitarbeiter korrekt nach Gefahrenklassen zugeordnet (Verwaltung, Produktion) sind. Kommen Sie Ihren Auskunftspflichten nicht nach oder sind ihre Unterlagen fehlerhaft, ist das eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden kann.
Insolvenzgeld	Zum 1.1.2010 steigt die Insolvenzgeldumlage von 0,1% auf 0,41% der Arbeitsentgelte - das entspricht einer Steigerung von 400%.	Für die Praxis: Arbeitgeber sind verpflichtet, die Insolvenzgeldumlage selbst zu berechnen und monatlich zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzuführen.

Aktuelle Tipps und Infos zur GmbH und zur Geschäftsführung

- **Länder planen die Rundfunk-Gebühr für alle PC:** In 2009 gab es zahlreiche Gerichtsurteile, die eine Rundfunkgebühr für PCs nur zulassen, wenn dieser tatsächlich zum Rundfunkempfang genutzt wird (z. B. VG Stuttgart u. a.). Jetzt planen die Länderfinanzminister, dass für jeden PC Gebühr bezahlt werden muss und der Nutzer (Betrieb) beweisen muss, dass weder Rundfunk noch Fernsehen konsumiert. Im Gespräch ist auch eine haushaltsbezogene (betriebsbezogene) Medienabgabe.

Für die Praxis: Welche Lösung kommt, wird in 2010 entschieden. Die Neuregelung wird ab 2013 gelten. Bis dahin gilt: Wird im Haushalt ein weiteres Gerät privat genutzt und für dieses Rundfunkgebühr gezahlt, darf für den beruflich genutzten PC nicht zusätzlich eine Rundfunkgebühr berechnet werden. Legen Sie gegen den entsprechenden Gebührenbescheid der GEZ Widerspruch ein und verweisen Sie auf die oben genannte Entscheidung des VG Stuttgart (Az: 3 K 4387/08).

- **Strategische Vergütung für GmbH-Geschäftsführer bleibt riskant:** Während BMW bei der Vergütung der Geschäftsleitung Höchstgrenzen vorgibt (das 25-fache des durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommens), setzt VW bei der Vergütung von Vorstand und Management auf die strategischen Ziele des Unternehmens: Die Gehälter werden zu einem Teil an Absatzsteigerungen, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit und Rendite gekoppelt. Ziel ist laut Personalvorstand *Horst Neumann* die „*Verknüpfung von Bonuszahlung und strategischen Zielen des Unternehmens*“.

Für die Praxis: Für den GmbH-Geschäftsführer ist bei der Tantieme-Zahlung das Finanzamt der „Engpass“. Offiziell wird steuerlich nur die Gewinn-Tantieme anerkannt, ausnahmsweise die Umsatz-Tantieme. Eine Orientierung der Geschäftsführer-Vergütung an den strategischen Zielen der GmbH bleibt riskant – es ist nicht davon auszugehen, dass die Finanzbehörden sich hierzu in nächster Zeit äußern werden und einheitliche Standards für die steuerliche Anerkennung von Tantieme- und Bonuszahlungen an den Geschäftsführer vorgeben werden. Also: Finger weg –oder Sie müssen sich darauf einstellen, dass diese Form der Gehaltszahlung gerichtlich durchgesetzt werden muss.

- **Finanzamt muss nachträgliche Änderung des Kaufpreises für eine GmbH-Beteiligung bei der Steuer verrechnen:** Laut Bundesfinanzhof (BFH) muss das Finanzamt die Kürzung des Veräußerungspreises für einen GmbH-Anteil, auf den sich Käufer und Verkäufer nachträglich verständigen, bei der Berechnung des Veräußerungsgewinns berücksichtigen. Der Steuerbescheid ist nachträglich zu ändern. Im vorliegenden Fall wollte das Finanzamt eine nachträgliche Korrektur nicht mitmachen (BFH, Urteil vom 19.8.2009, I R 3/09).

Für die Praxis: Im konkreten Fall ging es um einen (sog. Einbringungsgeborenen) GmbH-Anteil, die bei der Umwandlung und Ausgliederung aus einer kommunalen GmbH entstanden waren. Die beteiligten Geschäftsführer konnten sich nicht über den Umgang mit den gemeinsamen Tochtergesellschaften einig – mit dem Ergebnis, dass der ursprünglich vereinbarte Kaufpreis reduziert wurde – das Finanzamt muss das mittragen. Ob das auch bei „privaten“ GmbHs vom Finanzamt so beurteilt wird, ist u. E. nicht sicher – tendenziell eher nicht.

Ihr **Lothar Volkelt**

Dipl. Volkswirt Lothar Volkelt
für das Geschäftsführer-Netzwerk
<mailto:lothar.volkelt@gmbh-gf.de>

Impressum: Der **Volkelt-Brief** – ist ein Produkt der VvF MedienConzepte GmbH, Freiburg HRB 5726 General von Holzing Str. 53, 79283 Bollschweil, Tel. 07633/9232386, Chefredakteur: Dipl. Volkswirt Lothar Volkelt E-mail: Lothar.Volkelt@GmbH-GF.de Internet www.GmbH-GF.de. Alle Informationen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Bezug: über E-Mail, Erscheinen: 2 x monatlich mit jeweils 4 Seiten DIN A 4 Bezug: **2,50 € pro Ausgabe Für Mitglieder des Geschäftsführer-Netzwerks kostenfrei**